

# Mitteilungen

---

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

38/2022, 14. Oktober 2022

---

## INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte- Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Latein im Rahmen anderer Studiengänge	946
--	-----

### Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Latein im Rahmen anderer Studiengänge

#### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 27. April 2022 folgende Studien- und Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Latein im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:\*

#### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 6 Qualifikationsziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

#### Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Latein im Rahmen anderer Studiengänge

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Sprachen der Klassischen Antike – Latein im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im 30-LP-Modulangebot.

\* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 3. Mai 2022 bestätigt worden.

#### § 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 Leistungspunkte (LP) umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

#### § 3 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer\*innen des Instituts für Griechische und Lateinische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

(3) Der Besuch der Studienfachberatung während des ersten Studienjahres wird dringend empfohlen und soll der notwendigen ersten Orientierung dienen. Eine zweite Studienfachberatung im Verlauf des zweiten Studienjahres wird ebenfalls empfohlen.

(4) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

#### § 4 Lehr- und Lernformen

(1) Es werden folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

1. Übung (Ü): Übungen zur aktiven Sprachkompetenz beinhalten primär das Übersetzen vom Lateinischen ins Deutsche. Hinzu kommt die Übersetzung vom Deutschen ins Lateinische, das anhand leichter deutscher Einzelsätze eingeübt wird. Dadurch wird sowohl die lateinische als auch die deutsche Sprachkompetenz erweitert und vertieft.
2. Methodenübung (MÜ): Methodenübungen dienen dem Erwerb, der Festigung und Vertiefung von Kenntnissen im Bereich der Grammatik und Metrik sowie der Übersetzungsfähigkeit in beide Richtungen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art

und angemessenem Umfang mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

## **§ 5**

### **Wiederholung von Prüfungsleistungen**

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen Modulprüfungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

## **§ 6**

### **Qualifikationsziele**

(1) Die Absolvent\*innen besitzen wissenschaftlich fundierte Grundkenntnisse der lateinischen Sprache. Das beinhaltet die Kenntnis der für die Lektüre klassischer Prosaautor\*innen relevanten Formenlehre und Syntax, einen Grundwortschatz, also die häufigsten in klassischen Prosatexten verwendeten Vokabeln und Ausdrücke sowie die Fähigkeit zum korrekten und stilistisch treffenden Übersetzen lateinischer Prosatexte ins Deutsche mit Hilfe eines Lexikons. Die Absolvent\*innen können sich außerdem anhand der Lektüre exemplarisch ausgewählter einfacher oder mittelschwerer Prosatexte eigenständig Kenntnisse in Teilbereichen der römischen Literaturgeschichte und Kultur aneignen. Sie besitzen grundlegende Kompetenzen, sprachliche Ausdrücke unter Gender- und Diversityaspekten zu beurteilen. Die Absolvent\*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent\*innen kennen ausgewählte lateinische Texte und haben somit einen elementaren Zugang zu den Anfängen europäischer Literatur und Kultur. Sie sind in der Lage, ihre Kommunikationsmodi und -medien zu kontextualisieren und sich auf fremde Kulturen und Denkweisen einzulassen und können fremde Verfahren, Sitten und Ansichten beurteilen und auf ihrem eigenen Gebiet fruchtbar machen. Für Studierende vieler geistes- und kulturwissenschaftlicher Studiengänge, aber auch anderer Fächer, stellen Grundkenntnisse über die kulturellen und geistesgeschichtlichen Anfänge Europas eine wertvolle Ergänzung des Studiums und eine Erweiterung des eigenen Bildungshorizontes dar.

(3) Die im Rahmen des 30-LP-Modulangebots erworbenen Kompetenzen qualifizieren die Absolvent\*innen in besonderer Weise für berufliche Tätigkeitsfelder, die Kenntnisse der europäischen Sprach-, Kultur- und Geistesgeschichte voraussetzen, wie etwa in der Wissenschaft sowie des Kultur-, Medien- und Literaturbetriebs. Außerdem stellen die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen eine sinnvolle Ergänzung für andere Studienbereiche dar (etwa Klassische Archäologie, Alte Geschichte, Philosophie, Theologie, Sprach- und Literaturwissenschaft).

(4) Der Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen nach Abs. 1 bietet Gelegenheit zur angemessenen Vorbereitung auf die staatliche Nichtschüler\*innenprüfung im Land Berlin zum Erwerb des Latinums gemäß der Verordnung über die Prüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums (PrüfVO Latinum/Graecum/Hebraicum).

## **§ 7**

### **Studieninhalte**

Das Studium erstreckt sich auf folgende Fachinhalte:

1. Lateinische Sprache: Grundkenntnisse in Syntax, Formenlehre und Wortschatz.
2. Lateinische Literatur und Kultur: Sprachliche und literaturgeschichtliche Grundkenntnisse sowie Einblicke in die römische Kultur, auch unter Gender- und Diversityaspekten.
3. Methoden des Fachs und des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur: Theoretische und methodische Grundlagen der Lateinischen Philologie, Techniken des geisteswissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, Auswertung sowie mündliche und schriftliche Präsentation). Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

## **§ 8**

### **Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 30 LP nachzuweisen.

(2) Das Studium gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Grundlagenphase im Umfang von 15 LP. Es ist folgendes Modul zu absolvieren:
  - Modul: Grundlagen der lateinischen Sprache (15 LP).
2. Die Aufbauphase im Umfang von 15 LP. Es sind folgende Module zu absolvieren:
  - Modul: Übersetzungspraxis (5 LP),
  - Modul: Lateinische Originallektüre (5 LP) und
  - Modul: Lateinische Dichtung (5 LP).

In den Modulen sind auf der Ebene der Lehrveranstaltungen thematische und organisatorische Wahlmöglichkeiten gegeben.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit der Module des Modulangebots informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des 30-LP-Modulangebots unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

### § 9

#### **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das 30-LP-Modulangebot vom 15. Juni 2011 (FU-Mitteilungen 42/2011, S. 993) und die Prüfungsordnung für das 30-LP-

Modulangebot vom 15. Juni 2011 (FU-Mitteilungen 42/2011, S. 1000) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten in das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2025 gewährleistet.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- den\*die Verantwortliche\*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestel-

lung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

## I: Modul der Grundlagenphase

<b>Modul:</b> Grundlagen der lateinischen Sprache			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Klassische Philologie			
<b>Modulverantwortliche*r:</b> Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden besitzen elementare Kenntnisse der lateinischen Sprache und für das Textverständnis unabdingbare Grundkenntnisse der römischen Kultur. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit Formenbildung und Syntax der lateinischen Sprache vertraut. Sie verfügen über einen Grundstock an Vokabeln und ausgewählten Stammreihen. Sie können leichte lateinische Prosatexte mit Hilfe eines Wörterbuches verstehen und ins Deutsche übersetzen. Sie verfügen über ein grundlegendes Verständnis ausgewählter Phänomene der römischen Literatur und Kultur. Die Studierenden haben anhand der lateinischen Sprache ein Bewusstsein um die Relevanz der Grammatik aus Gender- und Diversity-Perspektive gewonnen.			
<b>Inhalte:</b> Es werden Lerntechniken und -strategien zum selbstständigen Lernen vermittelt, welche die Studierenden dazu befähigen, sich die erforderlichen Kenntnisse in den Bereichen Vokabeln, Formenlehre und unregelmäßige Verben durch selbstständiges Lernen anzueignen und sie durch regelmäßiges Wiederholen hinreichend zu festigen. Nach Abschluss des Grammatikdurchgangs wird die Fähigkeit, lateinische Texte sprachlich und inhaltlich zu verstehen, in gemeinsamer Lektüre weiter geschult. Einzelne Aspekte der römischen Kultur können in Kurzreferaten vertiefend behandelt werden.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Übung 1	6	Übersetzungen, Rechercheaufgaben, Kurzreferate zu ausgewählten Themen, schriftliche Tests	Präsenzzeit Ü 1 90 Vor- und Nachbereitung Ü 1 100
Übung 2	6		Präsenzzeit Ü 2 90 Vor- und Nachbereitung Ü 2 100 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 70
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (90 Minuten). Die Benutzung eines lateinisch-deutschen Wörterbuchs in der Klausur ist gestattet.	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Übung 1: Jedes Wintersemester, Übung 2: Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		30-LP-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Latein, Studienbereich ABV – Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen	

II: Module der Aufbauphase

<b>Modul:</b> Übersetzungspraxis			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Lateinische Philologie			
<b>Modulverantwortliche*r:</b> Dozierende des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der lateinischen Sprache“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden haben vertiefte Grundkenntnisse in der lateinischen Grammatik. Sie haben einen Grundstock an Vokabelkenntnissen und beherrschen das System der lateinischen Formenlehre und Syntax so weit, dass sie auch einfache, auf bestimmte grammatische und syntaktische Phänomene bezogene deutsche Einzelsätze korrekt in klassisches Latein übersetzen können. Sie können lateinische Texte verstehen, ins Deutsche übersetzen und stilistisch einordnen und beurteilen.			
<b>Inhalte:</b> Es werden systematisch die Elemente der lateinischen Grammatik wiederholt und – bezogen auf die jeweilige Thematik – auch leichte deutsche Sätze ins Lateinische übersetzt. Durch Übungen zur Grammatik anhand von Einzelsätzen, die vom Deutschen ins Lateinische übersetzt werden, wird das Verständnis grammatischer und syntaktischer Phänomene vertieft. Grundlage ist ein geeignetes Grammatiklehrbuch.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Übung 1	2	Übersetzungen, schriftliche Tests, schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit Ü 1 30
			Vor- und Nachbereitung Ü 1 30
Übung 2	2		Präsenzzeit Ü 2 30
			Vor- und Nachbereitung Ü 2 30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (90 Minuten)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Übung 1: Jedes Wintersemester, Übung 2: Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		30-LP-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Latein	

<b>Modul:</b> Lateinische Originallektüre			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Lateinische Philologie			
<b>Modulverantwortliche*r:</b> Dozierende des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der lateinischen Sprache“			
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden können lateinische Originaltexte grammatikalisch korrekt analysieren. Sie sind in der Lage, leichte bis mittelschwere lateinische Prosatexte mit Hilfe eines lateinisch-deutschen Wörterbuchs in angemessenes Deutsch zu übersetzen und beherrschen grundlegende Übersetzungstechniken.			
Die Studierenden verfestigen ihre Übersetzungsfähigkeit und erwerben grundlegende Kenntnisse in den Bereichen „Antike Rhetorik“ bzw. „Antike Philosophie“, die auch für die späteren Epochen und alle Textgattungen der lateinischen Literatur bedeutsam sind.			
<b>Inhalte:</b>			
Das Modul vertieft die erworbenen Sprachkenntnisse und führt mittels angeleiteter Lektürekurse in die Originallektüre antiker lateinische Texte und in Teilbereiche der lateinischen Literaturgeschichte ein. In der Prosalektüre werden leichte Prosawerke (z. B. Caesar, Cicero, Curtius Rufus, Historia Apollonii o. Ä.) ganz oder in Auszügen gelesen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Übersetzungstechniken. Es werden rhetorische bzw. philosophische Werke Ciceros ganz oder in Auszügen behandelt. Die behandelten Texte können in gewissem Umfang durch inhaltlich relevante Texte anderer Autor*innen ergänzt werden. Gegenstand sind regelmäßige Übersetzungen und nach Möglichkeit ein Angebot zum Überblick über das System der antiken Rhetorik bzw. wichtige philosophische Schulen.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Übung A	2	Übersetzungen, schriftliche Übungsaufgaben und Tests, Gruppen- und Partnerarbeit, Übungsklausuren	Präsenzzeit Ü A 30
Übung B	2		Vor- und Nachbereitung Ü A 30 Präsenzzeit Ü B 30 Vor- und Nachbereitung Ü B 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
<b>Modulprüfung:</b>		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Klausur (90 Minuten) Die Benutzung eines lateinisch-deutschen Wörterbuchs in der Klausur ist gestattet	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Übung A: Jedes Wintersemester, Übung B: Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		30-LP-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Latein	



<b>Modul:</b> Lateinische Dichtung			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Lateinische Philologie			
<b>Modulverantwortliche*r:</b> Dozierende des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen der lateinischen Sprache“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden können lateinische Originaltexte grammatikalisch korrekt analysieren. Sie sind in der Lage, leichte bis mittelschwere lateinische Dichtung mit Hilfe eines lateinisch-deutschen Wörterbuchs in angemessenes Deutsch zu übersetzen und beherrschen grundlegende Übersetzungstechniken. Die Studierenden verfestigen ihre Übersetzungsfähigkeit und erwerben grundlegende Kenntnisse in den Bereichen „Antike Dichtung“ bzw. „Antike Metrik“, die auch für die späteren Epochen und alle Textgattungen der lateinischen Literatur bedeutsam sind.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vertieft die erworbenen Sprachkenntnisse und führt mittels der angeleiteten Übung in die Originallektüre antiker lateinische Texte und in Teilbereiche der lateinischen Literaturgeschichte ein. In der Poesielektüre werden Poesiewerke (z. B. Ovid, Vergil, Horaz, Catull, Lukrez o. Ä.) ganz oder in Auszügen gelesen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Übersetzungstechniken. Die behandelten Texte können in gewissem Umfang durch inhaltlich relevante Texte anderer Autor*innen ergänzt werden. Gegenstand sind regelmäßige Übersetzungen und nach Möglichkeit ein Angebot zum Überblick über das System der antiken Rhetorik bzw. wichtige philosophische Schulen. In der Methodenübung wird ergänzend die lateinische Prosodie und Metrik behandelt und geübt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Übung	2	Übersetzungen, schriftliche Übungsaufgaben und Tests, Gruppen- und Partnerarbeit, Übungsklausuren	Präsenzzeit Ü 30
Methodenübung	2		Vor- und Nachbereitung Ü 30 Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 20 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40
<b>Modulprüfung:</b>		Essay (ca. 1 500 Wörter) oder Klausur (90 Minuten), diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. Die Benutzung eines lateinisch-deutschen Wörterbuchs in der Klausur ist gestattet.	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Methodenübung: Jedes Wintersemester, Übung: Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		30-LP-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Latein	

**Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Latein im Rahmen anderer Studiengänge**

<b>1. Semester</b> 5 LP	Grundlagen der lateinischen Sprache 15 LP	
<b>2. Semester</b> 10 LP		
<b>3. Semester</b> 2 LP	Übersetzungspraxis 5 LP	
<b>4. Semester</b> 3 LP		
<b>5. Semester</b> 5 LP	Lateinische Dichtung 5 LP	Lateinische Originallektüre 5 LP
<b>6. Semester</b> 5 LP		



---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).